

E h r e n o r d n u n g
für den Rat der Stadt Gevelsberg und seine Ausschüsse
vom 25. April 1980

Der Rat der Stadt Gevelsberg hat aufgrund des § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 30 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 01. Oktober 1979 (GV NW S. 594/SGV NW 2023) in seiner Sitzung am 17. April 1980 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

(1) Die Rats- und Ausschussmitglieder haben der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, soweit sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Rat und in Ausschüssen von Bedeutung sein können.

(2) Die Auskunft ist entsprechend dem Fragebogen nach Anlage dieser Ehrenordnung der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zwei Wochen nach Zustellung dieses Fragebogens abzugeben.

(3) Alle Änderungen der Angaben, die im Laufe der Legislaturperiode eintreten, sind dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin unverzüglich ohne besondere Aufforderung mitzuteilen.

(4) Die Rats- und Ausschussmitglieder haben neben den im Fragebogen gemachten Angaben die entgeltliche Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten für Einwohnerinnen/Einwohner der Stadt Gevelsberg anzugeben, soweit diese Tätigkeit außerhalb des von ihnen ausgeübten Berufes erfolgt.

§ 2

Die erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Anlage zur Ehrenordnung
für den Rat der Stadt Gevelsberg und seine Ausschüsse**

Persönlich

An /die Bürgermeisterin/den Bürgermeister der
Stadt Gevelsberg

Auskunft entsprechend der Ehrenordnung für den Rat der Stadt
Gevelsberg und seine Ausschüsse _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift _____

Familienstand: _____

Ausgeübter Beruf: _____

a) bei Unselbständigen.

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

Art der Beschäftigung: _____

b) bei Selbständigen.

Art der Tätigkeit: _____

c) bei mehreren ausgeübten Berufen.

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit:

Ich besitze innerhalb der Stadt Gevelsberg Grundvermögen.

nein

ja

Falls ja, Lage und Bezeichnung des Grundstücks (evtl. auch Anteil):

Ich bin an Unternehmungen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Gevelsberg beteiligt.

nein

ja

Falls ja, Name und Anschrift des Unternehmens:

Ich bin Mitglied im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person oder Vereinigung mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Gevelsberg.

nein

ja

Falls ja, Name und Anschrift der juristischen Person oder Vereinigung:

Vorname und Geburtsname der Ehefrau/des Ehemannes:

Gevelsberg,

Unterschrift